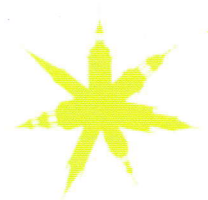




**Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Siebenkirchen Dittelsdorf**
02788 Zittau, OT Dittelsdorf,
Hirschfelder Str. 5
Telefon: 035843/25755 / Fax:035843/25705
e-mail: kg.siebenkirchen-dittelsdorf@evlks.de



Gebührenordnung

für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Siebenkirchen Dittelsdorf ab 01.09.2021

Auf Grund von §2 Absatz 2 in Verbindung mit den §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Siebenkirchen Dittelsdorf die folg. Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Kirche bietet grundsätzlich Gottes Wort, Sakrament und Gebet bei jeder Amtshandlung unentgeltlich dar.
2. Gebühren werden nur für die weiteren Aufwendungen der einzelnen Amtshandlungen erhoben.
3. Über Ermäßigungen, Erlass oder Stundungen von Gebühren nach dieser Ordnung entscheidet der Kirchenvorstand, wenn entsprechende Anträge innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Gebührenbescheides bei ihm eingereicht wurden.

§ 2 Gebühren für kirchliche Amtshandlungen

I. Taufen

- | | |
|---|--------------|
| 1. Taufen im Gemeindegottesdienst und im Kindergottesdienst | gebührenfrei |
| 2. Taufen zu anderen Zeiten | 50,00 € |
| 3. Bestätigung von Nottaufen | gebührenfrei |

II. Trauungen

- | | |
|--|--------------|
| 1. Trauungen/Eheschließungen in der Stille im Anschluß an einen Gottesdienst oder eine andere Amtshandlungen und Trauung/Eheschließung im Gemeindegottesdienst | gebührenfrei |
|--|--------------|

- | | | |
|----|--|--------------|
| 2. | Trauungen/Eheschließungen in ortsüblicher Form | 50,00 € |
| 3. | Einsegnung von Jubelpaaren | gebührenfrei |

III. Trauerfeiern

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | Trauerfeier zur Sarg- oder Urnenbestattung
in einfachster Form | gebührenfrei |
| 2. | Trauerfeier zur Sarg- oder Urnenbestattung
in ortsüblicher Form in der Kirche
zuzüglich weitere Aufwendungen bis zu | 50,00 €
80,00 € |
| 3. | Trauerfeiern zur Sarg- oder-Urnenbestattung
in Vorkirchen, Winterkirchen, Gemeinderäumen
in Pfarrhäusern | 120,00 € |

§ 3

Gebühren für die Benutzung des Kirchgemeindearchives und für Beglaubigungen

1. Für die Benutzung des Kirchgemeindearchives einschließlich der Kirchenbücher und damit verbundener Leistungen (z.B. Ausfertigungen und Beglaubigungen von Kirchenbuchezeugnissen) werden die Bestimmungen der aufgrund von § 26 Satz 2 der Verordnung über das Archivwesen erlassenen Mustergebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive (Ziffer 3 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Archivwesen und zur Regelung der Benutzung kirchlicher Archive vom 05.Februar 2013, Amtsblatt Seiten A 30,32) in der jeweils gültigen Fassung angewandt.
2. Diese Gebührensätze sind sinngemäß auch für die Vornahme anderweitiger Beglaubigungen anzuwenden.

§ 4

Inkrafttreten

1. Diese Gebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung treten die Gebührenordnungen der Kirchgemeinde Hirschfelde-Dittelsdorf-Schlegel vom 05.03.2014, der Kirchgemeinde Oberseifersdorf-Wittgendorf vom 03.03.2014 und der Kirchgemeinde Ostritz-Leuba außer Kraft.
3. Die Friedhofsgebührenordnung wird von dieser Gebührenordnung nicht berührt.

Dittelsdorf, den 31.08.2021 Siegel



Kirchenvorstand der Ev.- Luth. Kirchgemeinde
Siebenkirchen Dittelsdorf

Vorsitzender

Mitglied



Ev.-Luth.
Regionalkirchenamt Dresden
Kreuzstraße 7
01067 Dresden
Tel. 0351/ 4 92 33 46
Fax 0351/ 4 92 33 48

bestätigt am: 16. SEP. 2021

am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

